

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**68. Jahrgang**

**Nr. 7**

**Donnerstag, den 15. März 2012**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 14</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfung  Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids für die Firma Scholz Recycling AG & Co. KG in Hilden
<b>Seite 15</b>	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung  Kraftloserklärung
<b>Seite 15/16</b>	ZVB Klinikum Niederberg	Bekanntmachung der Wirtschaftspläne 2010 und 2011
<b>Seite 17</b>	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung
	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	Einladung zur Sitzung des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung
<b>Seite 17/18</b>	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

## Kreis Mettmann

### Bekanntmachung

Die nächste Fischerprüfung des Kreises Mettmann findet am 22. und 23. Mai 2012 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 4, 1. Etage, ehemalige Kantine), statt. Bei überplanmäßiger Teilnehmerzahl wird ein bzw. werden mehrere Prüfungstage(e) hinzugenommen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 23. April 2012 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Düsseldorf Str. 47, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 26. Januar 2012

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag  
Schönfisch

### Bekanntmachung über den Genehmigungsbescheid der Scholz Recycling AG & Co. KG, Am Bahnhof, 73457 Essingen

#### Erweiterung und Anpassung der Schrottplatzanlage, Ellerstr. 141, 40721 Hilden

**Auf Grundlage des § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird hiermit folgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:**

#### I.

Mit Bescheid vom 08.03.2012, Az.: 158.0004/10/0809B1 ist der Firma Scholz Recycling AG & Co. KG, Am Bahnhof in 73457 Essingen folgende Genehmigung erteilt worden:

Auf den Antrag vom 27.06.2011 wird der Firma Scholz Recycling AG § Co. KG, Am Bahnhof in 73457 Essingen unbeschadet der Rechte Dritter nach den §§ 16, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Ellerstr. 141 in 40721 Hilden, Kreis Mettmann, Gemarkung Hilden, Flur 11, Flurstücke 1619, 1620, 1621, 1639, 1640 – 1648 erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist die Erweiterung und Anpassung der Schrottplatzanlage, im Wesentlichen bestehend aus folgenden Betriebseinheiten (BE):

- der Betriebseinheit 01 mit einer ca. 9.000 m<sup>2</sup> großen Freifläche zur Lagerung von Eisenschrotten als Schüttgut und zwei Brennplätzen,
- der Betriebseinheit 02 mit einer ca. 1.800 m<sup>2</sup> großen Freifläche zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten als Schüttgut und zwei Tankbehältern für Propan und Sauerstoff,
- der Betriebseinheit 03 mit einem ca. 885 m<sup>2</sup> großen Hallenbereich zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten,
- der Betriebseinheit 04 mit einer ca. 1.650 m<sup>2</sup> großen Freifläche zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten als Schüttgut und dem Aufstellort der stationären Schrottschere,
- der Betriebseinheit 05 mit einer ca. 265 m<sup>2</sup> großen Hallennutzfläche zur Lagerung und Behandlung von Nichteisenschrotten mit einer mobilen Alligatorschere und einer Kabelschälmaschine,
- der Betriebseinheit 06 mit einem mobilen Schienenbrecher zur Behandlung von Eisenschrotten mit einer Durchsatzleistung von 30 t/h,
- der Betriebseinheit 07 mit einer stationären Schrottschere zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Durchsatzleistung von 20 t/h,
- der Betriebseinheit 08 mit einer mobilen Abfüll- und Siebanlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Durchsatzleistung von 20 t/h innerhalb der BE 01, 02 und 04,

- der Betriebseinheit 09 mit zwei stationären Schrottpressen zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Durchsatzleistung von jeweils 33 t/h in zwei Hallenbereichen von insgesamt ca. 483 m<sup>2</sup> der BE 03,
- der Betriebseinheit 10 mit dem Verwaltungs- und Sozialbereich und dem Annahmehbereich

und folgenden weiteren baulichen und betrieblichen Einrichtungen:

- dem Entwässerungssystem mit Leitungen, Koaleszenzabscheideranlage und Regenwasserrückstauabauwerk,
- Befestigungen von Lager-, Behandlungs- und Verkehrsflächen,
- Lärmschutzwänden,
- Sichtschutzwänden mit kombinierten Schrottlagerboxen,
- 20 KFZ - Stellplätzen,
- den Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Gleisanschlüssen,
- einer Toranlage zum benachbarten Gewerbegebiet,
- einer Nutzwasseranlage,
- einer Gleis- und zwei LKW- Waagen
- drei Radioaktivitätsmessanlagen,
- zwei Radladern und neun Hochladebaggern,
- einer Kehrmaschine,
- einer Reifenwaschanlage

Die Betriebsfläche beträgt 31.569 m<sup>2</sup>, die Gesamtagerkapazität 50.000 to und die tägliche Aufnahmekapazität 2.200 to.

Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) ein.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb zweier Jahre nach ihrer Erteilung mit der Errichtung der Anlage begonnen und diese nicht innerhalb eines weiteren Jahres in Betrieb genommen wird.

#### II.

Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### III.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz, Bodenschutz, Arbeitsschutz, Baurecht, Brandschutz, Eisenbahnrecht und solche allgemeiner Art.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom **16.03.2012 bis 29.03.2012** an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Mettmann, Verwaltungsgebäude 2,  
Goethestr. 23, 40822 Mettmann, Raum 2.071

Montag bis Freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie

Stadtverwaltung Hilden, Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1,  
Planungs- und Vermessungsamt, 4. Etage, Zimmer 440

Montag und Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mettmann, den 12. März 2012

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schmitt

**Kreissparkasse Düsseldorf**

Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)	T	€ 1.591
Bayerische Landesbank	T	€ 1.585
Kreissparkasse Düsseldorf	T	€ 78

**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. alt: 2.407.377 neu: 3.012.407.379  
 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. März 2012

Der Vorstand der  
 Kreissparkasse Düsseldorf

**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. 3.001.576.853  
 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. März 2012

Der Vorstand der  
 Kreissparkasse Düsseldorf

**Zweckverbände**

**Bekanntmachung  
 Wirtschaftsplan 2010  
 des  
 Zweckverbands Klinikum Niederberg**

Der Erstellung des Wirtschaftsplans 2010 liegen insbesondere die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2008 und 2009 (erwartetes Ergebnis) zu Grunde.

Die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Bilanz werden seit dem 01. Januar 2007 direkt durch den Zweckverband Niederberg vorgenommen.

**Allgemeiner Überblick**

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die gesundheitliche Versorgung im Bereich der Mitgliedsstädte Velbert und Heiligenhaus durch Errichtung, Verwaltung und Betrieb eines Krankenhauses mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen sicherzustellen.

Das am 03. Juli 1978 in Betrieb genommene Krankenhaus des Zweckverbands „Klinikum Niederberg“ wird ab dem 01.01.2003 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Form einer gGmbH geführt.

Die zum Zweckverband gehörenden Gebäude Robert-Koch-Straße 10, 12 und 14 werden von der Wohnungsbau-Gesellschaft Velbert mbH (Wobau) verwaltet. Hierüber liegt eine schriftliche Beauftragung vom 12. Dezember 1977 sowie ein Treuhandvertrag vom 25. Oktober 1979 vor. Der Mietenzug sowie die Abrechnung der Einkünfte und Ausgaben erfolgt durch die Wohnungsbau-Gesellschaft.

**Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**Vornahme eines Kassenkredites**

Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist vorsorglich ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 6 Mio. € zur Sicherung der Liquidität vorgesehen.

**Kredite**

Der Darlehensstand für die Wohnhäuser der Robert-Koch-Straße 10, 12 und 14 stellt sich zum 31. Dezember 2008 wie folgt dar:

**Erfolgsplan 2010 Zweckverband Klinikum Niederberg**

	Erfolgsplan 2010 T €	Erfolgsplan 2009 T €	Ist 2008 T €
1. sonst. Betriebliche Erträge und Zuschüsse	720	721	720
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	146	142	138
3. Personalgstellung	30	30	30
4. Abschreibungen	77	77	77
5. sonst. betriebliche Aufwendungen	346	381	383
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56	124	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174	235	139
8. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	3	-20	-33

**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2010**

**Zu 1. sonstige betriebliche Erträge**

Die betrieblichen Erträge setzen sich aus Mieterträgen abgerechnet über die WOBAU (T€ 630) und aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (T€ 90) zusammen.

**Zu 2. Materialaufwand**

**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Schmutzwasser (46 T€), Frischwasser (26 T€) sowie Heizkosten (74 T€), abgerechnet über die WOBAU in der Gesamthöhe von 146 T€ enthalten.

**Zu 3. Personalaufwand**

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Bei dem hier verzeichneten Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Übernahme anteiliger Personalgestellungskosten inkl. Verwaltungszuschlag der Gemeinden in Höhe von 30 T€.

**Zu 4. Abschreibungen**

Die Abschreibung ist angepasst an die neue Bewertung des Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz 2007 und beträgt für die Wohnhäuser der Robert-Koch-Straße eine Jahresabschreibung in Höhe von 77 T€.

**Zu 5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind geplant für Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen von und sonstige Ausgaben sowie Ausgabenabrechnung der WOBAU über die Gebäude und ergibt eine geplante Annahme von 310 T€, die bereits mit geringfügigen Aufschlägen kalkuliert wurde. Weiterhin sind Post- und Bankgebühren, Jahresabschlusskosten, diverse Eintragungen und weitere geringe sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von weiteren 36 T€ eingerechnet, so dass sich die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 346 T€ für das Wirtschaftsjahr 2010 ergibt.

**Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserstattungen i. H. v. 54 T€, sowie sonstige Erstattungen i. H. v. 2 T€ geplant.

**Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es werden folgende Zinsausgaben erwartet:

Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)	61	T€
Bayerische Landesbank	62	T€
Kreissparkasse Düsseldorf	5	T€
Stadt Velbert (Cash-Pool)	46	T€

**Finanzplan 2010**

	T €	
<b>Verfügbare Mittel</b>		
Verwaltung, Mieten und sonstige Einnahmen	630	
Allgemeine Umlage	90	
Zinsen u.ä.	<u>56</u>	776
<b>Benötigte Mittel</b>		
Unterhalt u. Verwaltung d. Grundstücke u. Gebäude	492	
Rücklagen Instandhaltung u.ä.	100	
Zinsen	<u>174</u>	766
<b>Überschuss</b>		+ 10

## Investitionsplan 2010

Während die Baumaßnahmen für die Personalwohnhäuser und dem Kindergarten weitestgehend abgeschlossen sind und die Investitionen in den folgenden Jahren

lediglich aus der Ausfinanzierung der Förderung neuen Wohnraumes vorsieht (Arbeitgeberdarlehen), sind für das Klinikum Niederberg auch in 2010 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen zwingend erforderlich.

### Bürgschaften

Der Stand der im Rahmen der kommunalverbürgten Personaldarlehen gegenüber der Sparkasse Velbert übernommenen Bürgschaften stellt sich zu Beginn des Haushaltsjahres wie folgt dar:

	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Datum	Stand
1.	17.322,57	01.12.1997	5.374,98
2.	11.013,23	02.02.1993	5.689,64
3.	22.026,45	01.12.1997	15.475,86
	<b>50.362,25</b>		<b>26.540,48</b>

### Bekanntmachungsanordnung Wirtschaftsplan 2010

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg für das Jahr 2010, beschlossen durch die Verbandsversammlung am 26.02.2010, wird hiermit gemäß § 80 Abs. 6 GO öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 23. Februar 2012

Holger Richter  
Verbandsvorsteher des  
Zweckverbandes Klinikum Niederberg

### Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2011 des

### Zweckverbandes Klinikum Niederberg

#### 1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Der Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 liegt insbesondere das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 zu Grunde. Das Geschäftsjahr 2010 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2011 noch nicht geprüft. Relevante Sachverhalte des Geschäftsjahres 2010 sind bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 berücksichtigt worden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2011 sind die Verhandlungen hinsichtlich der Veräußerung der Wohngebäude Robert-Koch-Str. noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse aus diesen Verhandlungen können daher nicht sicher bewertet werden.

Aus diesem Grund ist die geplante Veräußerung der Wohngebäude bei der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans ausdrücklich nicht berücksichtigt worden.

Die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Bilanz werden seit dem 01. Januar 2007 direkt durch den Zweckverband Niederberg vorgenommen.

#### 2. Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die gesundheitliche Versorgung im Bereich der Mitgliedsstädte Velbert und Heiligenhaus durch Errichtung, Verwaltung und Betrieb eines Krankenhauses mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen sicherzustellen.

Das am 03. Juli 1978 in Betrieb genommene Krankenhaus des Zweckverbandes „Klinikum Niederberg“ wird ab dem 01.01.2003 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Form einer gGmbH geführt.

Die zum Zweckverband gehörenden Gebäude Robert-Koch-Straße 10, 12, 14 und 14a werden von der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau) verwaltet. Hierüber liegt eine schriftliche Beauftragung vom 12. Dezember 1977 sowie ein Treuhandvertrag vom 25. Oktober 1979 vor. Der Mietenzug sowie die Abrechnung der Einkünfte und Ausgaben erfolgt durch die Wohnungsbaugesellschaft.

#### 3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### 4. Gewährung eines Kassenkredites

Im Geschäftsjahr 2010 ist der Klinikum Niederberg gGmbH vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 6.000 zur Sicherung der Liquidität gewährt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde dieser bis zum 31.03.2011 prolongiert.

### 5. Kredite

Der Darlehensstand für die Wohnhäuser der Robert-Koch-Straße 10, 12 und 14 stellt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

NRW.BANK (ehemals WfA)	TEUR	1.523
Bayerische Landesbank	TEUR	1.544
Kreissparkasse Düsseldorf	TEUR	74

Der Darlehensstand des Kassenkredits gegenüber der Stadt Velbert beträgt zum 31.12.2009 TEUR 6.000.

### 6. Finanzzahlen 2011 Zweckverband Klinikum Niederberg

	Erfolgsplan 2011 TEUR	Erfolgsplan 2010 TEUR	Ist 2009 TEUR
1. sonst. Betriebliche Erträge und Zuschüsse	720	720	721
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	120	120	114
3. Personalgestellung	30	30	30
4. Abschreibungen	77	77	77
5. sonst. betriebliche Aufwendungen	356	356	396
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305	310	126
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	410	410	236
8. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	32	37	-6

### 7. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2011

#### Zu 1. sonstige betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge setzen sich aus Mieterträgen abgerechnet über die WOBÄU (TEUR 631) und aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (TEUR 90) zusammen.

#### Zu 2. Aufwand für bezogene Leistungen

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Schmutzwasser (TEUR 42), Frischwasser (TEUR 19) sowie Heizkosten (TEUR 53), abgerechnet über die WOBÄU in der Gesamthöhe von TEUR 114 enthalten.

#### Zu 3. Personalaufwand

Im Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Bei dem hier verzeichneten Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Übernahme anteiliger Personalgestellungskosten inkl. Verwaltungszuschlag der Gemeinden in Höhe von rd. TEUR 30.

#### Zu 4. Abschreibungen

Die Abschreibung ist angepasst an die neue Bewertung des Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz 2007. Die jährliche lineare Abschreibung für die Wohnhäuser der Robert-Koch-Straße beträgt insgesamt TEUR 77.

#### Zu 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind geplant für Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen von und sonstige Ausgaben sowie Ausgabenabrechnung der WOBÄU über die Gebäude und ergibt eine geplante Annahme von TEUR 320, die bereits mit geringfügigen Aufschlägen kalkuliert wurde. Weiterhin sind Post- und Bankgebühren, Jahresabschlusskosten, diverse Eintragungen und weitere geringe sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von weiteren TEUR 36 eingerechnet, so dass sich die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 356 für das Wirtschaftsjahr 2011 ergibt.

#### Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserstattungen i. H. v. TEUR 313, sowie sonstige Erstattungen i. H. v. TEUR 2 geplant.

#### Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden folgende Zinsausgaben erwartet:

NRW.BANK (ehemals WfA)	TEUR	55
Bayerische Landesbank	TEUR	55
Kreissparkasse Düsseldorf	TEUR	5
Stadt Velbert	TEUR	145
KfW-Bank (siehe Punkt 9)	TEUR	150

**8. Finanzplan 2011**

Verfügbare Mittel	TEUR	
Verwaltung, Mieten und sonstige Einnahmen	630	
Allgemeine Umlage	90	
Zinsen u.ä.	<u>310</u>	<u>1.030</u>
<b>Benötigte Mittel</b>		
Unterhalt u. Verwaltung d. Grundstücke u. Gebäude	476	
Rücklagen Instandhaltung u.ä.	100	
Zinsen u.ä.	<u>440</u>	<u>1.016</u>
<b>Überschuss</b>		<b>+ 14</b>

**9. Investitionsplan 2011**

Die Investitionen in den folgenden Jahren sehen lediglich die Ausfinanzierung der Förderung neuen Wohnraumes vor (Arbeitgeberdarlehen).

Für das Klinikum Niederberg sind im Jahre 2011 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen zwingend erforderlich. Hier ist insbesondere der Neubau der Küche zu nennen.

Hierzu wurde zur Förderung des Neubaus der Küche ein Investitionskredit Kommune bei der KfW-Bank in Höhe von TEUR 4.300 beantragt. Dieser Kredit wird in vollem Umfang gegenfinanziert mittels einer vertraglichen Regelung zur Erstattung der mit diesem Kredit verbundenen Zahlungen durch das Klinikum Niederberg an den Zweckverband.

**10. Bürgschaften**

Der Stand der im Rahmen der kommunalverbürgten Personaldarlehen gegenüber der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV) übernommenen Bürgschaften stellt sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wie folgt dar:

	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Datum	Stand
1.	11.013,23	02.02.1993	5.244,62
2.	22.026,45	01.12.1997	14.816,79
	<b>33.039,68</b>		<b>20.061,41</b>

**Bekanntmachungsanordnung Wirtschaftsplan 2011**

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg für das Jahr 2011, beschlossen durch die Verbandsversammlung am 25.02.2011, wird hiermit gemäß § 80 Abs. 6 GO öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 23. Februar 2012

Holger Richter  
Verbandsvorsteher des  
Zweckverbandes Klinikum Niederberg

**Bekanntmachung**

**Einladung zur Sitzung  
der Zweckverbandversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes  
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

**am Donnerstag, 22. März 2012 – 17.00 Uhr –  
im großen Sitzungssaal im Ratstrakt des Rathauses  
(1. Obergeschoss), Minoritenstrasse 2-6, 40878 Ratingen**

**Tagesordnung:**

- Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandversammlung
- Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert, Herrn Sparkassendirektor Josef Stopfer
- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters gemäß § 15 Abs. 4 GkG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
- Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters gemäß § 16 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
- Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert aus der Stadt Ratingen gemäß § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 2 b sowie § 12 Abs. 1 und Abs. 4 Sparkassengesetz (SpkG NRW) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
- Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 SpkG NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages

- Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 2 SpkG NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
- Wahl des beisitzenden Hauptverwaltungsbeamten und/oder seines Stellvertreters gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
- Verschiedenes

Velbert, den 07. März 2012

Bernd Tondorf  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Bekanntmachung  
des  
Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**

**Einladung  
zur 5. gemeinsamen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung  
des Verbandsausschusses des  
Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal – 88. Sitzung –  
und der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal – 60. Sitzung –  
am Montag, dem 26.03.2012 17.30 Uhr,  
im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden.**

**Tagesordnung:****A Öffentliche Sitzung**

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die 4. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses – 87. Sitzung - und der Verbandsversammlung – 59. Sitzung – am 19.12.2011
- Abänderung des Beschlusses über den Erlass der Haushaltssatzung 2012 (SV 334 des Verbandsausschusses, SV 245 der Verbandsversammlung)
- Jahresabschluss 2011 (SV 335 des Verbandsausschusses, SV 246 der Verbandsversammlung)
- Prüfungsbericht und Testat zur Jahresrechnung 2010, Entlastung des Verbandsvorstehers (SV 336 des Verbandsausschusses, SV 247 der Verbandsversammlung)

**B Nichtöffentliche Sitzung**

- Verschiedenes

Hilden, den 12. März 2012

gez. Danscheidt  
Vorsitzender des  
Verbandsausschusses

gez. Pohler  
stellv. Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**Bekanntmachung  
des Volkshochschulzweckverbandes  
Mettmann-Wülfrath**

**Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung**

**Datum Montag, 26. März 2012  
Zeit 16:30 Uhr  
Rathaus der Stadt Wülfrath  
Ratssaal, Erdgeschoß, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath**

**Tagesordnung:****Nicht öffentliche Sitzung**

- Regularien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Tagesordnung
- 2) Personalangelegenheiten
  - Wiederbesetzung der Studienleitungsstelle
- 3) Mitteilungen und Anfragen
- 4) Verschiedenes

**Öffentliche Sitzung – Beginn – 17:30 Uhr**

- 1) Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Mettmann-Wülfrath
- 2) Mitteilungen der Verwaltung
- 3) Verschiedenes

Mettmann, den 14. März 2012

gez. Sträßer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung